

Begutachtung zum Entwurf der Stmk. Pflanzenschutzgeräte-Überprüfungsverordnung

Betreffend Teil III: Sprühgeräte

Im Entwurf

1.9 Gebläse

1.9.1 Einstellbare Luftleitbleche

Einstellbare Luftleitbleche des Gebläses und des Gebläsegehäuses müssen einwandfrei funktionieren.

Überprüfung: Sichtkontrolle und Funktionsprüfung

Änderungsvorschlag

1.9 Gebläse

1.9.1 Symmetrische Rechteck-Luftverteilung mit fixierten Luftleiteinrichtungen

Sprühgeräte ab dem Baujahr 2016 müssen vom Hersteller mit einer symmetrischen Rechteck-Luftverteilung ausgeliefert werden (Nachweis durch Luftverteilungsprotokoll). Die vom Hersteller eingestellte optimale Luftverteilung als Voraussetzung für eine umweltfreundliche Sprühtechnik darf nicht verändert werden können. Entsprechende Luftleiteinrichtungen müssen fixiert sein und müssen nach Beschädigungen in den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Danach ist eine neuerliche Luftverteilungsmessung erforderlich.

Sprühgeräte für „Verlustarme Sprühtechnik“, die die Abstandsauflagen von 75 % außerhalb und 95% unter dem Hagelnetz erfüllen, müssen eine symmetrische Rechteck-Luftverteilung aufweisen. Das gilt sowohl für Neugeräte als auch für in Gebrauch befindliche Sprühgeräte im Obst- und Weinbau.

Überprüfung: Sichtkontrolle, Funktionsprüfung und Luftverteilungsmessung mit Luftprüfstand

Begründung für die geforderten Änderungen:

Alle Einrichtungen eines Sprühgerätes müssen so funktionieren, dass der Anwender geschützt und das Pflanzenschutzmittel umweltfreundlich zur Zielfläche gebracht werden kann.

Im vorliegenden Entwurf wurden viele Funktionen bis ins Detail geregelt. Der wichtigste Punkt, ob mit einem Sprühgerät überhaupt eine umweltfreundliche Mittelausbringung möglich ist, fällt komplett unter dem Tisch. Wohin das Pflanzenschutzmittel gelangt, hängt einzig und allein vom Gebläseluftstrom ab, der für den Tropfentransport verantwortlich ist. *Nur eine symmetrische Rechteck-Luftverteilung ermöglicht einen umwelt- und ressourcenschonenden Tropfentransport, wie Forschungsergebnisse und langjährige Praxiserfahrungen zeigen.* Wenn der Gebläseluftstrom nicht optimiert wird, lässt man wissentlich zu, dass weiterhin Spritzwolken (Abdrift), Gebläselärm und Mittelverschwendung an der Tagesordnung sind und damit das angekratzte Image der Obst- und Weinbauern in der Bevölkerung noch weiter verschlechtert wird!

Aufgrund der mehr als 20jährigen Erfahrung mit der Luftverteilungsmessung in der Steiermark und dem jüngst abgeschlossen Forschungsprojekt „Gebläsemessung in Fahrt“, das vom Land Steiermark finanziell tatkräftig unterstützt wurde (u.a. wurde ein neuer Luftprüfstand angeschafft), ist es ein schwerwiegendes Versäumnis, wenn in der neuen Verordnung die Anforderungen an eine Ausbringtechnik zum Schutz der Umwelt nicht entsprechend berücksichtigt würden!

Mag. Karl Lind und Wolfgang Matzer, MSc.

Fachgruppe Technik, Verband Steirischer Erwerbsobstbauern

Weitere Informationen dazu, siehe

<http://www.obstwein-technik.eu/1020/Details?fachbeitragID=420>